

**Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom
20. Dezember 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenweiler hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes am 20. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Pfaffenweiler erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **340** v.H.,

b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **400** v.H.,

2. für die **Gewerbesteuer** auf **400** v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2024.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Pfaffenweiler, den 20.12.2023

Lukas Mahler, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Pfaffenweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde 79292 Pfaffenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bekanntmachungsvermerk:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte entsprechend der Satzung der Gemeinde über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 09. November 2011 durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde 79292 Pfaffenweiler – „s`Gmeiblättele – Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfaffenweiler“.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts Ausgabe Kalenderwoche 51 vom Freitag, 22. Dezember 2023.

Pfaffenweiler, den 22.12.2023

Julia Omsels
Rechnungsamtsleiterin
Gemeinde Pfaffenweiler